

An das

Präsidium des Nationalrates

Per E-Mail:

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst

Per E-Mail:

v@bka.gv.at

Burgtheater

Wiener Staatsoper

Volksoper Wien

Theaterservicegesellschaft

28. Februar 2012

Betrifft: BKA-Beitrag zum Stabilitätsgesetz 2012 – BKA-StabG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bundestheater-Holding nimmt zu dem oz. Gesetzesentwurf wie folgt Stellung:

Zu Artikel X2 (Änderung des Stellenbesetzungsgesetzes)

Die vorgeschlagene Formulierung des § 7 Abs. 1 Z.1 erfasst jene Unternehmen, „die überwiegend ihre Leistungen im Wettbewerb anbieten“. Um den tatsächlichen Marktgegebenheiten gerecht zu werden, sollte diese Formulierung nach Ansicht der Bundestheater-Holding wie folgt ergänzt werden:

„ ... im Wettbewerb anbieten oder im Wettbewerb mit anderen Anbietern stehen.“.

Auch § 7 Abs. 1 Z. 2 sollte nach Ansicht der Bundestheater-Holding, der mit dieser Bestimmung verfolgten Absicht entsprechend, klarer formuliert werden.

Erfasst sollen wohl jene Unternehmen werden, die überwiegend die Leistungen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen gegenüber (also *an*) den Bund erbringen. Somit sollte § 7 Abs. 1 Z. 2 unter Berücksichtigung einer sprachlich erforderlichen Ergänzung wie folgt lauten:

Dr. Georg Springer

Geschäftsführer der Bundestheater-Holding GmbH

Firmenbuch FN 184066 k, Handelsgericht Wien, DVR 1018001

Goethegasse 1, 1010 Wien, Telefon: 51444/1100, Fax: 51444/1109

eMail: office@bundestheater.at, Internet: www.bundestheater.at

„2. bei Unternehmen, die überwiegend die Leistungen *aufgrund gesetzlicher Bestimmungen an den Bund* und/oder im hoheitlichen Bereich und/oder aufgrund einer gesetzlichen Alleinstellung erbringen, ist der Gesamtjahresbezug der Mitglieder des Leitungsorgans in Anlehnung an die im Bund für die Bediensteten in vergleichbarer Verantwortung und in vom Gesetz zeitlich begrenzten Funktionen vorgesehenen Gesamtjahresbezüge zu bemessen.“

Mit den besten Grüßen

gez. Dr. Georg Springer